



# STADT BAD DRIBURG

Bad Driburg, den 15.01.1991

An die  
Präsidentin des Landtages  
Frau Ingeborg Friebe  
Platz des Landtages 1  
Postfach 1143

4000 Düsseldorf 1

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
11. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**11/399**

**Resolution der im Rat der Stadt Bad Driburg vertretenen Fraktionen gegen  
den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen eine Resolution der im Rat der Stadt  
Bad Driburg vertretenen Fraktionen in obiger Angelegenheit.  
Die Resolution ist allen für diese Angelegenheit maßgebenden Stellen  
zugeleitet worden.

Mit freundlichen Grüßen

*N. Schmidt*

Schmidt  
Bürgermeister

Resolution  
zum Regierungsentwurf  
des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991

Die im Rat der Stadt Bad Driburg vertretenen Fraktionen wenden sich gegen den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991, der den Finanzausgleich zwischen dem Land und seinen Gemeinden und Kreisen so beschneidet, daß der notwendige Bewegungsspielraum unserer Stadt immer stärker eingeengt wird, so daß auf Dauer selbst die Pflichtaufgaben nicht mehr finanziert werden können.

Der Kreis Höxter mußte wegen des sich verschlechternden Finanzausgleichs die Kreisumlage, die sich bis 1989 noch auf 34,5 Punkte belaufen hat, 1990 um 3,6 Punkte und für 1991 um weitere 3 Punkte auf 41,1 v.H. der Umlagegrundlagen erhöhen.

Das wirkt sich auf den Haushalt unserer Stadt so aus, daß 1988 noch rd. 7,1 Mio. DM für die Kreisumlage aufgebracht werden mußten, 1990 waren es schon 8,2 Mio und 1991 werden es über 9,3 Mio. DM sein.

Der Kreis Höxter erhielt 1980 noch Finanzzuweisungen, einschließlich dem Anteil aus der Grunderwerbsteuer und der Straßenbaulastpauschale in Höhe von 26,9 Mio. DM, 1990 waren es alles in allem nur noch 19,6 Mio. DM.

Die hohe Kreisumlage belastet auch unsere Stadt in unerträglicher Weise. Sie mindert die sog. "freie Spitze", die dazu dienen soll, den Vermögenshaushalt zu finanzieren, um wichtige Anliegen - u.a. im Abwasserbereich - finanzieren zu können.

Das Ausweichen auf Kreditaufnahmen ist bei der relativ hohen Verschuldung in Höhe von 39 Mio. DM nicht ohne weiteres möglich, zumal die Bundesbank in den letzten Monaten aus den bekannten Gründen immer wieder davor gewarnt hat, den Kapitalmarkt im Hinblick auf die zu lösenden Probleme in den fünf neuen Bundesländern nicht zu überfordern. Steigende Zinsen sind jetzt schon die Auswirkungen einer zu hohen Anforderung an den Kapitalmarkt. - Die Stadt Bad Driburg hat schon jetzt Mehrausgaben aufgrund von Zinssteigerungen nach jetzigem Kenntnisstand von zusätzlich 400.000,00 DM im Haushaltsjahr 1991 zu verkraften.

Bekanntlich tragen die Gemeinden in erheblichem Maße im Investitionsbereich mit dazu bei, das Wirtschaftsgefüge in Ordnung zu halten.

Unsere Stadt ist darauf angewiesen, noch hohe Investitionen zu tätigen, die sich aufgrund weiter verfeinernder Anforderungen im Abwasserbereich als zwingend notwendig ergeben. Der Zuschußbedarf im Vermögenshaushalt beim Unterabschnitt 7000 - Abwasserbeseitigung - beläuft sich in 1991 allein auf 2,5 Mio. DM. - Rund 2,3 Mio. DM sind 1990 und 1991 durch die Erhöhung der Kreisumlage wegen des sich verschlechternden Finanzausgleichs dem Investitionsbereich entzogen. Das ist besonders bedauerlich, weil das Land selbst nur im Rahmen begrenzter Haushaltsansätze Zuschüsse für die Durchführung wichtiger Maßnahmen, gerade auch im Abwasserbereich - Denitrifizierung und Phosphatentziehung - beisteuern kann, so daß diese teilweise von den Gemeinden trotz hoher Zinssätze am Kapitalmarkt vorfinanziert werden müssen.

Die Abwasserbeseitigung ist aber nur eine der vielen von den Gemeinden wahrzunehmenden Pflichtaufgaben; andere nicht unerhebliche Belastungen sind den Gemeinden aus der Unterbringung von Aussiedlern und Asylsuchenden entstanden.

Wir treten deshalb nachdrücklich mit der Bitte an das Land Nordrhein-Westfalen, bei der Beratung des Gemeindefinanzierungsgesetzentwurfs 1991 sowohl der Stellungnahme unseres kommunalen Spitzenverbandes, des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes vom 27.09.1990, wie auch der Resolution des Kreistages des Kreises Höxter vom 07.12.1990 und des Landkreistages vom 25.09.1990 zu folgen, um den Finanzausgleich so zu gestalten, daß der Gesundungsprozeß der kommunalen Finanzen nicht unterbrochen oder gar gänzlich gefährdet wird.

Der Rat der Stadt Bad Driburg appelliert an das Land Nordrhein-Westfalen, für eine gleichmäßige Finanzentwicklung aller Haushaltsebenen Sorge zu tragen, so wie es unser Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung am 15.08.1990 zu Recht erklärt hat. Nur so kann die Investitionskraft der Gemeinde erhalten bleiben, Schaden und Unfrieden vermieden werden. Ein auf die Aufgabenbelastung der Gemeinden rücksichtnehmender Finanzausgleich nutzt letztlich unserem Land Nordrhein-Westfalen.

*N. Schmidt*  
.....  
(Schmidt)  
Bürgermeister

*Annemarie Heising*  
.....  
(Annemarie Heising)  
Fraktionsvorsitzende  
der CDU

*Bernfried Müller*  
.....  
(Bernfried Müller)  
Fraktionsvorsitzender  
der SPD

*Heinz Sablotny*  
.....  
(Heinz Sablotny)  
Fraktionsvorsitzender  
der UWG

*Hermann-Josef Leiwke*  
.....  
(Hermann-Josef Leiwke)  
Fraktionsvorsitzender  
der FDP

*Holfgang Seemann*  
.....  
(Holfgang Seemann)  
Fraktionsvorsitzender  
der ÖDP